

Bekanntmachung

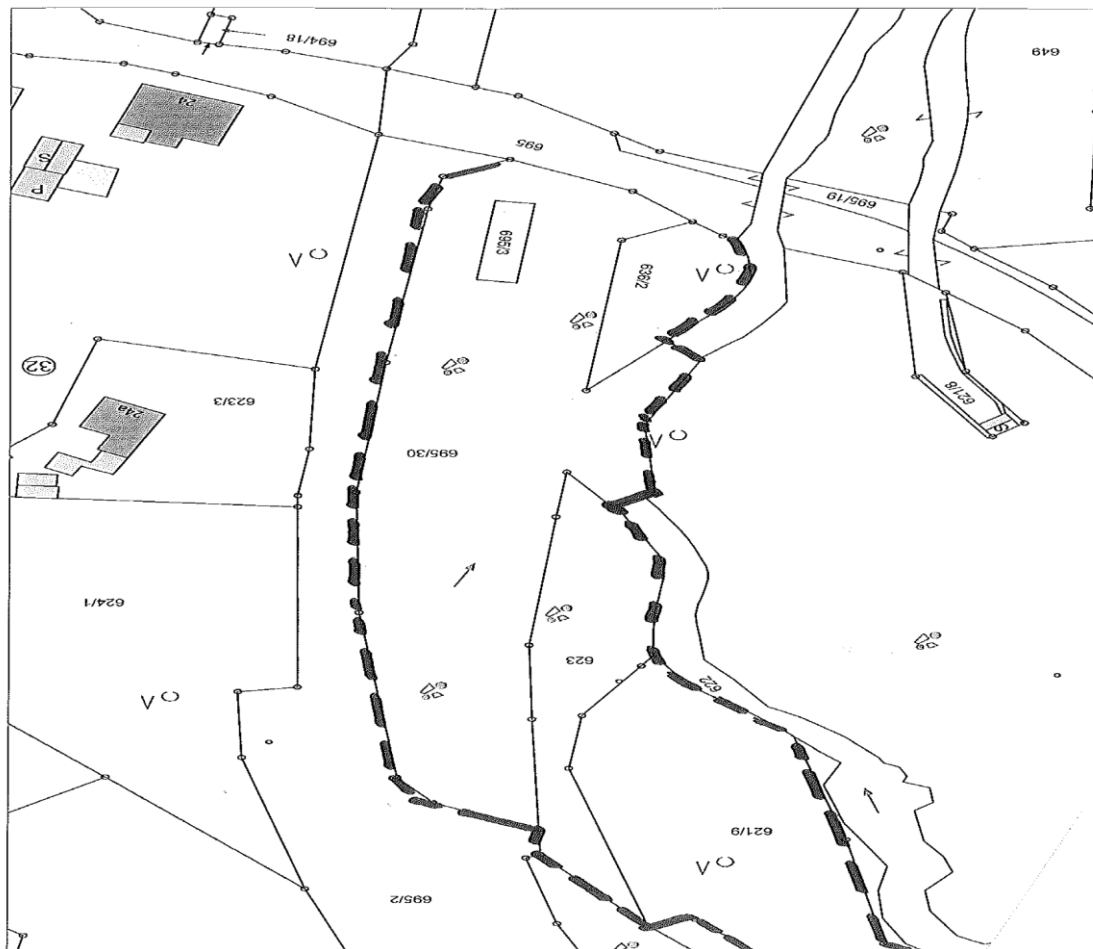
Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „Industriegebiet am alten Bahnhof“

Bekanntmachung und Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a BauGB

Der Gemeinderat von Mehlmeisel hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „Industriegebiet am alten Bahnhof“ beschlossen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Satzung der Gemeinde Mehlmeisel befindet sich westlich am Rehbergweg. Es umfasst das Flurstück Nr. 695/3, 636/2, 695/30, 623, 621/9, Gemarkung Mehlmeisel mit einer Fläche von ca. 7.500 qm.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Satzungsgebietes ergibt sich aus der Planzeichnung.



Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 34 Abs. 5 S. 4 BauGB i.V.m. § 2a S. 2 Nr. 1 BauGB keine Umweltprüfung erfolgt.

Die Satzung liegt in der Zeit vom

02.12.2020 bis 08.01.2021 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Mehlmeisel, Rathausplatz, 95694 Mehlmeisel im Sitzungssaal öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, die Satzung einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Franz Tauber
Erster Bürgermeister